

Beitragsordnung des Vereins LAG Colbitz-Letzlinger-Heide

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der als Gesamtbetrag zum 31.1. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.
2. Die Beitragshöhe beträgt für das laufende Jahr der Mitgliedschaft
 - a.) für eine natürliche Person EUR 50,00,
 - b.) für Vereine EUR 100,00,
 - c.) Unternehmen und deren Verbände EUR 200,00 und
 - d.) Gemeinden und Verbandsgemeinden EUR 0,4 je EW.

Der Beitrag von Verbandsgemeinden reduziert sich um den Anteil, den ihre Mitgliedsgemeinden als Vereinsbeitrag entrichten.

Für neu aufgenommene Mitglieder beträgt der Beitrag im erste Jahr 1/12 pro Monat, beginnend mit dem 1. des Monats, der auf den Aufnahmebeschluss folgt.

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein mit freiwilligen, im Vorstand abzustimmenden Beiträgen, die mindestens den jeweiligen unter a.) bis d.) aufgeführten Beiträgen entsprechen.

3. Über Bestand und Ausgaben ist vom Vorstand ein schriftlicher Nachweis zu führen. In der ersten Mitgliederversammlung jeden Jahres legt der Vorstand Rechenschaft über alle Finanzbewegungen des Vorjahres ab.
4. Die Beitragsordnung tritt zeitgleich mit der Gründung des Vereins in Kraft.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 15.06.2022 beschlossen.